

Berlin, 8. November 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel,  
Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561  
Telefax 030 590099-461

www.bga.de info@bga.de

Autor:

**Sebastian Werren**  
Abteilungsleiter  
Agrar- und Ernährungswirtschaft  
sebastian.werren@bga.de

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Gespräch mit Bundesministerin Klöckner, 9. November 2018

### 1 Einleitung

#### 1.1 Vorstellung des BGA

### 2 Petita des BGA

- 2.1 Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette
- 2.2 Stärkung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden
- 2.3 Das Urteil des EuGH zu neuen Züchtungsmethoden

## 1 Einleitung

### 1.1 Vorstellung des BGA

Der Groß- und Außenhandel ist das Dienstleistungszentrum der deutschen Wirtschaft. Wir versorgen Industrie, Handwerk, Gastronomie und Einzelhandel mit Gütern aller Art. Alleine der Großhandel kauft für rund 360 Milliarden Euro bei der Industrie ein und finanziert 250 Milliarden Euro bei seinen Kunden.

Als Dachverband vertritt der BGA eine Branche mit 157.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit insgesamt rund 1,7 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von über 1.300 Milliarden Euro erwirtschaften. Gemessen am Umsatz vertreten wir somit die zweitgrößte Wirtschaftsstufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahr 2015 gab es in Deutschland in den Bereichen Agrargroßhandel und Lebensmittelgroßhandel rund 26.100 Betriebe die zusammen rund 251 Mrd. Euro umgesetzt haben. Diese Betriebe haben rund 334.200 Beschäftigten einen Arbeitsplatz geboten, zudem wurden rund 25.000 Auszubildende ausgebildet.

Für das Gespräch mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, am 9. November 2018 wurden folgende Themen vereinbart:

- Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette
- Stärkung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden
- Urteil des EuGH zu neuen Züchtungsmethoden (Case C-528/16 Confédération paysanne and Others)

Die Petita des BGA zu diesen Themen sind nachstehend aufgeführt.

## **2 Petita des BGA**

### **2.1 Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette**

---

- Die Richtlinie sollte in den Trilogverhandlungen möglichst unverändert - wie von EU-Kommission vorgeschlagen – durchgebracht werden.
- Dabei muss der Grundsatz der Vertragsfreiheit berücksichtigt werden
- Die ursprüngliche Intention der Kommission war es, Landwirten zu helfen, insbesondere kleinen Landwirten. Kleinen und mittleren Unternehmen ist nicht geholfen, wenn große Lebensmittelunternehmen zusätzlichen Schutz erhalten.
- Das Verbot des Zusammenschlusses zu Einkaufsgemeinschaften könnte am Ende zu höheren Verbraucherpreisen führen und sollte daher in jedem Fall wieder gestrichen werden.

### **2.2 Stärkung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden**

---

- Im Rahmen der Anerkennung von Erzeugerorganisationen muss die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht eine Wirtschaftsstufe (Erzeuger) zu Lasten einer anderen Wirtschaftsstufe (Großhandel) gefördert wird.
- Die Erfahrungen aus dem Bereich Obst und Gemüse zeigen, dass sich die Situation der einzelnen Erzeuger nicht verbessert, wenn sie sich Erzeugerorganisationen anschließen. Solche Konstrukte, die ihr ursprüngliches Ziel verfehlen, dürfen nicht auch noch zusätzlich durch Steuermittel gefördert werden.
- Das Ziel muss sein, faire Wettbewerbsbedingungen für ALLE Wirtschaftsstufen zu schaffen.

### **2.3 Das Urteil des EuGH zu neuen Züchtungsmethoden (Case C-528/16 Confédération paysanne and Others)**

---

- Es ist in unseren Augen erforderlich, dass die EU-Kommission die einzelnen neuen Züchtungsmethoden einer eigenen rechtlichen und differenzierten Prüfung unterzieht. Nur dann wird es für die Praxis möglich sein, den Züchtungsfortschritt mit Hilfe dieser Methoden zu beschleunigen und neues Potenzial für eine produktivere und nachhaltigere Agrarwirtschaft zu schaffen. Um Ernteauffälle zu minimieren, müssen Nutzpflanzen vor allem zukünftig widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge sowie gegen Hitze und Wassermangel gemacht werden.
- Wichtig ist dabei, dass die Europäische Kommission die Einstufung der neuen Züchtungsmethoden abschließend vornimmt. Sollten nationale Ausnahmeregelungen zulässig sein, würde erneut ein Flickenteppich entstehen, der einen reibungslosen Rohstoffverkehr zwischen einzelnen Staaten unmöglich macht.
- Außerdem muss sichergestellt werden, dass Züchtungsmethoden, die nicht dem Gentechnikrecht unterliegen, keiner Kennzeichnungspflicht unterliegen. Anderenfalls würde verkannt, dass durch diese Techniken nur genetische Veränderungen herbeigeführt werden, die auch durch natürliche Methoden entstehen.